

CHECKLISTE: PFLEGEVERTRAG PRÜFEN

Wenn Sie einen Pflegedienst beauftragen wollen, müssen Sie einen schriftlichen Vertrag schließen. Prüfen Sie anhand dieser Checkliste, ob alles Wesentliche in Ihrem Sinne geregelt ist.

Vertragspartner sollte die pflegebedürftige Person selbst sein

- ☐ Achten Sie darauf, dass im Pflegevertrag die pflegebedürftige Person selbst als Vertragspartner genannt wird und nicht etwa eine Betreuungsperson oder Angehörige, die die Pflege organisieren
- ☐ Wenn Sie für den Pflegebedürftigen unterschreiben, tun Sie das mit „in Vertretung“

Der Vertrag muss alle Pflegeleistungen genau aufführen

- ☐ Prüfen Sie, ob sämtliche Pflegeleistungen ausführlich und umfassend beschrieben sind, der Vertrag sämtliche Tätigkeiten des Pflegedienstes konkretisiert und keine Oberbegriffe wie „Grundpflege“ oder „Pflege gemäß Pflegegrad 2“ verwendet. Letztere sind ungenau und lassen die geschuldeten Pflegeleistungen nicht erkennen.
- ☐ Legen Sie fest, wie häufig, gegebenenfalls an welchen Tagen und zu welcher Uhrzeit, bestimmte Pflegeleistungen erbracht werden sollen.

Der Vertrag muss die Kosten für die Pflegeleistungen nennen.

- ☐ Achten Sie darauf, dass die Kosten für die Pflegeleistungen genannt sind und der Vertrag ausweist, an welche Kosten sich Pflege- und Krankenversicherung beteiligen.
- ☐ Prüfen Sie, ob auch die Gesamtkosten genannt und gegebenenfalls Investitionskosten ausgewiesen sind.
- ☐ Achten Sie darauf, dass Sonn- und Feiertagszuschläge separat aufgeführt werden.

Alle Pflegeleistungen müssen dokumentiert werden.

- ☐ Prüfen Sie, ob der Vertrag festlegt, dass der Pflegedienst eine Pflegedokumentation erstellt und täglich festhalten muss, welche Aufgaben er bei der pflegebedürftigen Person ausgeführt hat.

Der Vertrag soll Art und Weise der Bezahlung festhalten

- ☐ Wählen Sie als Art der Bezahlung am besten die Überweisung. Dann können Sie die Rechnung erst prüfen, bevor Sie bezahlen und den Rechnungsbetrag gegebenenfalls kürzen, wenn Sie mit einer Leistung nicht zufrieden sind.
- ☐ Achten Sie darauf, dass der Pflegedienst keine Voraus- und Abschlagszahlungen verlangen kann

CHECKLISTE: PFLEGEVERTRAG PRÜFEN

Der Pflegedienst sollte für Schäden haften

- ☐ Stellen Sie sicher, dass sich der Pflegedienst vertraglich verpflichtet, für Schäden einzustehen, die seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verursachen.
- ☐ Achten Sie darauf, dass die Haftung nicht auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt ist.

Der Pflegedienst sollte keine allzu kurze Kündigungsfrist haben

- ☐ Achten Sie darauf, dass der Pflegedienst eine Kündigungsfrist hat, die Ihnen ausreichend Zeit lässt, einen neuen Dienstleister zu finden, zum Beispiel sechs Wochen zum Quartalsende
- ☐ Stellen Sie sicher, dass der Pflegedienst ruht, wenn die zu pflegende Person in ein Krankenhaus eingeliefert wird oder zeitweise in einer Pflegeeinrichtung betreut werden muss und dass der Vertrag mit dem Tod der pflegebedürftigen Person endet.

Der Vertrag sollte regeln, bis wann Termine abzusagen sind

- ☐ Prüfen Sie, ob der Vertrag regelt, bis wann der Besuch des Pflegedienstes abgesagt werden darf, ohne dass Kosten entstehen. Achten Sie darauf, dass es hierzu konkrete Angaben gibt und keine Begriffe wie „rechtzeitig“ verwendet werden.

Der Vertrag sollte Regelungen zur Schlüsselübergabe treffen

- ☐ Achten Sie darauf, dass der Vertrag vorsieht, dass eine Schlüsselübergabe schriftlich dokumentiert wird und der Schlüssel nicht in die Hände weiterer Personen gelangen darf.

Der Vertrag sollte Beschwerdemöglichkeiten nennen

- ☐ Stellen Sie sicher, dass sich der Vertrag dazu äußert, wer Ihr Ansprechpartner bei Unzufriedenheit oder Beschwerden ist und ob es jemanden gibt, der bei einem Streit vermittelt

Der Vertrag sollte Kooperationspartner ausweisen

- ☐ Achten Sie darauf, dass der Pflegedienst seine Kooperationspartner nennt, falls er nicht alle Leistungen selbst erbringen kann.